

# Welche Kriterien wenden die Banken an?

Der Landtag begrüsst die Initiative zur Einführung zinsloser Darlehen – doch bis zur zweiten Lesung sind noch einige Fragen zu klären.

Desirée Vogt

Die Freie Liste hat eine Idee aus der an der Urne gescheiterten PV-Pflicht aufgegriffen und eine parlamentarische Initiative eingereicht. Dies, um einer der damals unbestrittenen Massnahmen doch noch zum Erfolg zu verhelfen. Wer bereit ist, Massnahmen im Energiebereich umzusetzen, dem sollen keine finanziellen Hürden im Wege stehen. Deshalb sollen künftig zinslose Darlehen eingeführt und das Energieeffizienzgesetz (EEG) abgeändert werden. Der Landtag hat am Mittwoch festgestellt, dass die Initiative mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt, ist auf die Vorlage eingetreten und hat diese in erster Lesung beraten. Doch bis zur zweiten Lesung hat die Freie Liste noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen. Sie soll das Gespräch mit den Banken suchen, um das Kriterium der Tragbarkeit zu prüfen beziehungsweise um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung auch wirklich bei jenen ankommt, die sie benötigen.

## Erfreut über die Pläne weiterer Banken

Nachdem das Amt für Volkswirtschaft und der Bankenverband bereits am Vortag klargestellt hatten, dass die zinslosen Darlehen für energetische Massnahmen auch zinslos sein sollen und werden, war zumindest diese Frage geklärt. Auch zeigten sich die Abgeordneten



Die Abgeordneten der Freien Liste werden nun mit einem Fragenkatalog an diverse Banken herantreten.

Bild: Nils Vollmar

erfreut darüber, dass neben der Liechtensteinischen Landesbank auch die LGT und die VP Bank beabsichtigen, ihren Kunden zinslose Darlehen anzubieten. Dieses Engagement der liechtensteinischen Banken für Klima und Umwelt sei begrüssenswert und habe Vorbildcharakter, denn die Banken würden mit einer solchen Massnahme auf die üblichen Margen verzichten, hielt etwa

der VU-Abgeordnete Walter Frick fest. Ausräumen konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zudem die Bedenken von Wendelin Lampert (FBP), der hinterfragte, ob die Initiative überhaupt zulässig ist. Dies, nachdem die Idee bereits einmal vorgebracht und an der Urne gescheitert sei. Er verwies dabei auf das Volksrechtgesetz, wonach das erneute Stellen eines Initiativbegehrens ei-

ner Sperrfrist von zwei Jahren unterliegt, wenn es zuvor verworfen wurde. «Im gegenseitlichen Fall handelt es sich um ein Referendums- und nicht um ein Initiativbegehren.» Folglich sei die Sperrfrist für die Initiative nicht beachtlich.

## «Wichtig, dass die Richtigen profitieren»

Grundsätzlich stiess die Initiative der Freien Liste im Landtag

aber auf Gegenliebe. «Es gibt sicher Einzelfälle, bei denen die Finanzierung eine Herausforderung sein kann. Hier können zinslose Darlehen überzeugend mithelfen, sich eine PV-Anlage installieren zu lassen», zeigte sich Walter Frick (VU) überzeugt. «Zinslose Darlehen können zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien motivieren», glaubt auch die VU-Abgeordnete Norma Heidegger. Und

FL-Fraktionssprecher Patrick Risch ist ohnehin davon überzeugt, dass dem Ausbau von erneuerbaren Energien im Inland auf diese Weise ein weiterer Impuls gegeben werden kann.

Doch kommen die zinslosen Darlehen – auch wenn sie wirklich zinslos sind – bei den Richtigen, sprich jenen, die auf das Geld angewiesen sind, auch wirklich an? Johannes Kaiser (FBP) verwies auf die Kreditüberprüfung der Banken und glaubt nicht, dass etwa Rentnern oder jungen Familien ein solches Darlehen gewährt würde. Für Thomas Vogt (VU) stellt sich hingegen die Frage, ob das Kriterium der Tragbarkeit – ein entscheidendes Kriterium dafür, ob eine Bank einen Kredit gewährt – bei zinslosen Darlehen überhaupt angewendet werden kann. Und ob bankinterne Grenzwerte mit zinslosen Darlehen allenfalls überschritten werden könnten, damit eben jene Personen davon profitieren könnten, die auch darauf angewiesen seien.

FL-Fraktionssprecher Patrick Risch will diesen und weiteren Fragen nachgehen und das Gespräch mit den Banken suchen. Er kann sich auch vorstellen, dass Ausnahmen bei der Risikobewertung bezüglich der Tragbarkeit in den Vereinbarungen des Landes mit den Banken aufgenommen werden könnten. Die Initianten haben bis zur zweiten Lesung also noch einiges zu klären.